



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Förderprogramme für Pflegekräfte aus dem Ausland

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In einem Artikel der Lübecker Nachrichten vom 16.05.2021 über eine Pflegekraft aus Portugal wird berichtet, dass Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache, die Voraussetzung (Sprachzertifikat B2) für eine Anstellung ist, selbst gezahlt werden müssen, wenn man nicht Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe empfängt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Gewinnung von ausländischen Pflegefachkräften ist von den Akteuren der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) als relevanter Baustein zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung identifiziert worden. Dazu kommt es insbesondere auf die Auswahl entsprechend qualifizierter Personen als auch auf sachgerechte Beratung und Unterstützung für die Zielgruppe zu fachkundlichen und sprachlichen Anforderungen, Qualifizierungsangeboten sowie aufenthaltsrechtlichen Fragen an. Der Schwerpunkt der operativen Zuständigkeiten liegt insofern insbesondere bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

1. Gibt es für Pflegekräfte aus dem Ausland Bundes- oder Landesprogramme zur Förderung ihrer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Integration von Pflegekräften in den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt ist in erster Linie eine Aufgabe der zuständigen BA. Hierfür gibt es seitens der BA aber keine speziellen Förderprogramme.

Es gibt jedoch zwischen der BA und dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) die Absprache, dass sich die Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung des IQ-Netzwerks Schleswig-Holstein (Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“) für den Fall, dass eine bleibeberechtigte Fachkraft aus einem Drittstaat, die bei ihrem Arbeitgeber in Schleswig-Holstein noch nicht angefangen hat, um einen neuen Arbeitsplatz für diese Personen kümmert.

Qualifizierungsbedarfe können im Rahmen eines beruflichen Anerkennungsverfahrens durch Bildungsangebote des IQ-Netzwerks oder im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB II / SGB III gefördert werden. Art und Umfang der beruflichen Qualifizierung richten sich immer nach dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Für im Ausland angeworbene Fachkräfte wird bereits im Rahmen der Anwerbung das berufliche Anerkennungsverfahren eingeleitet. Der Umfang der Qualifizierung in Deutschland richtet sich dann nach den Vorgaben des Defizitbescheids der zuständigen Stelle für die berufliche Anerkennung.

Neben der fachlichen Qualifizierung besteht zusätzlich je nach individuellem Bedarf die Möglichkeit einer weitergehenden berufsbezogenen Sprachförderung nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Sowohl die geförderte berufliche Weiterbildung als auch die berufsbezogene Sprachförderung stehen bei Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen auch Beschäftigten zur Verfügung. Wer an den Berufssprachkursen teilnimmt, entscheiden die Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Wenn auch die Sprachförderung als Integrationsprogramme gesehen werden, dann gilt auch der DeuFöV-Spezialkurs „Gesundheitsfachberufe“ B2 die Grundlage für eine berufsbezogene Sprachförderung im Kontext von Anerkennungsverfahren an. Darüber hinaus ganz neu im Rahmen des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein existiert ein Teilprojekt „Mentoring-Projekt für Gesundheitsberufe“.

Das BAMF bietet berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) an. Informationen dazu finden sich unter:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>

Zusätzlich werden auch Spezialkurse für Gesundheitsberufe vom BAMF angeboten. Die Informationen finden sich gesammelt in der folgenden Broschüre:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/BerufsbezugsprachfESF-BAMF/BSK-Konzepte/konzept-nichtakademische-gesundheitsberufe.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Für im Ausland befindliche Pflegefachpersonen ist auf das Projekt „Triple Win“ zu verweisen, das die ZAV der BA in Kooperation mit der GIZ mit dem Ziel der nachhaltigen Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland durchführt. Der Schwerpunkt liegt derzeit bei den Philippinen, Tunesien sowie Bosnien-Herzegowina.

2. Gibt es für Arbeitgeber im Pflegebereich Förderprogramme zur Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland und für die Förderung von Sprachkursen? Wenn ja, welche und was wird genau gefördert?

Antwort:

Der Bund hat vor allem im Zusammenhang mit der KAP und verschiedenen Initiativen in den letzten Jahren versucht, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser bestmöglich dabei unterstützt werden, Pflegefachkräfte aus dem Ausland gewinnen zu können.

So wurde die Zentrale Servicestelle Berufsankennung (ZSBA) ins Leben gerufen und ein Gütesiegel sowie die Förderung eines betrieblichen Integrationsmanagements beim Deutschen Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen initiiert.

Überdies werden durch die Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) direkt anwerbende Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie private Personalserviceagenturen, die im Auftrag einstellender Einrichtungen und Krankenhäuser aktiv sind, bei den Anträgen auf Einreise, Berufsankennung, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis begleitet.

Die Forschungs- und Transferstelle für Gesellschaftliche Integration und Migration entwickelt neue, beschleunigte Ausgleichsmaßnahmen, die jeweils auch auf Landesebene begleitet und/oder umgesetzt werden sollen.

Hinzu kommen verschiedene Programme und Maßnahmen etwa Integration durch Qualifizierung (IQ), die sich der Integration der ausländischen Pflegekräfte annehmen.

Konkret werden auf Landesebene Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung/Integration vom IQ Netzwerk Schleswig-Holstein und aus Förderprogrammen der Bundesagentur gefördert.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) und dort das Sachgebiet 21 als zuständige Anerkennungsstelle im Bereich der Gesundheitsberufe ist im ständigen Austausch mit allen relevanten Akteuren und den zuständigen Stellen. Es ist u.a. vertreten in verschiedenen Gremien zur Fachkräftesicherung, im Beirat der KAP, der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe. Zudem ist es an der länderübergreifenden Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen im Bereich der Berufsankennung beteiligt.

Dem SHIBB selbst stehen gesonderte Haushaltsmittel (Titel 533 05 314) über 240.000 Euro im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung von ausländischen Fachkräften, insbesondere in der Pflege zur Verfügung. Hier wurden und werden gegenwärtig verschiedene Maßnahmen der Anpassungsqualifizierung bei unterschiedlichen Trägern im Bereich der Gesundheits- und Therapieberufe gefördert. Trotz der schwierigen, pandemiebedingten Umstände konnten so im letzten Jahr entweder über Anpassungslehrgänge oder über Kenntnisprüfungen Pflegekräfte mit ausländischem Berufsabschluss die Berufserlaubnis hier in Schleswig-Holstein erlangen. Ein Teil der vom SHIBB geförderten Projekte laufen noch in diesem Jahr weiter, andere, neue Vorhaben wurden in den letzten Monaten konzeptionell begleitet und auf den Weg gebracht.

3. In welcher Weise plant die Landesregierung Programme, um Pflegekräfte aus dem Ausland sprachlich zu fördern oder anderweitig zu unterstützen?

Antwort:

Weitere Programme der Landesregierung speziell zur Förderung von Sprachkursen für Pflegekräfte sind derzeit nicht geplant.